Bekanntmachung

der Haushaltssatzung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Tönisberg in Kempen-Tönisberg für die Geschäftsjahre 2011 (01.04.2011 bis 31.03.2012) und 2012 (01.04.2012 bis 31.03.2012)

I. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 7 Abs. 3 des Landesjagdgesetzes für das Land NordrheinWestfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Dezember 1994 (GV NRW 1995 S. 2) in der z. Zt. geltenden Fassung hat die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Tönisberg in Kempen-Tönisberg am 30. Juni 2011 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird für das Geschäftsjahr	<u>2011</u>	<u>2012</u>
in der Einnahme auf	17.345 €	17.145 €
in der Ausgabe auf	17.345 €	17.145 €

festgesetzt.

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Geschäftsjahre 2011 und 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan wird ab dem 14. Juli 2011 zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus in Kempen, Buttermarkt 1, Zimmer 120, verfügbar gehalten.

Kempen, den 06. Juli 2011

gez.

(Rübo) Vorsitzender des Jagdvorstandes